

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 10. Januar.

Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. haben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in dem Königreiche Polen die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, daß die Masse der Bevölkerung Unserer Provinz Posen von dem unheilvollen Beginnen des Nachbarlandes nicht ergriffen, daß vielmehr aus der Mitte derselben die unzweideutigsten Beweise treuer Ergebenheit und dankbarer Anerkennung der Wohlthaten hervorgegangen sind, deren sich die Provinz seit ihrer Wiedervereinigung mit Unseren Staaten zu erfreuen hat. Wir haben dagegen aber auch zu Unserer Bekümmerniß wahrnehmen müssen, daß unter denjenigen Unserer Untertanen, welche, das Verbot und die warnende Stimme ihres Landesherrn nicht achzend, nach Polen übergetreten und Theil an den auführerischen Bewegungen in dem Nachbarlande genommen, sich Individuen befinden, deren Theilnahme selbst durch die freiwillig übernommenen und durch Diensteide angelobten, oder durch Dankbarkeit für die ihnen bewilligten Wohlthaten und Unterstützungen, so wie durch ihren Stand und Beruf, ihnen auferlegten besonderen Pflichten der Treue und des Gehorsams nicht gehemmt worden ist; und daß endlich mehrere derselben selbst bis zu diesem Augenblick der Aufforderung zur Rückkehr nicht gefolgt sind. — Indem Wir daher eine unabdingliche Anwendung und Vollziehung der in Unseren Verordnungen vom 6. Februar und 26. April d. J. angedrohten Strafen, nach Unserer landesväterlichen Milde, nicht einstreten lassen wollen, können Wir Uns gleichwohl zur Bewilligung einer allgemeinen Begnadigung nicht bewogen finden. Wir erachten es vielmehr für eine Unseren treuen Untertanen schuldige Pflicht der Ge rechtigkeit, dieserhalb Folgendes zu verordnen:

1. Von Unserer Begnadigung sollen ausgeschlossen bleiben:

- 1) diejenigen, welche zur Zeit ihres Übertritts nach Polen in Unseren unmittelbaren Militärs oder Civildiensten gestanden, oder bei den der Staats-Aufsicht untergeordneten Kollegien, Gemeinen und Corporationen ein öffentliches Amt verwaltet, beim Austritt desselben Uns noch besonders Treue und Unterthänigkeit, so wie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, angelobt haben;
 - 2) diejenigen, welche aus Staatskassen Pensionen, ohne Unterschied der geleisteten Dienste, so wie Stipendien Beifuß ihrer Studien auf Erziehungs-Instituten, Schulen oder Universitäten erhalten haben;
 - 3) diejenigen, welche bei Gelegenheit ihres Übertritts nach Polen, oder ihrer Rückkehr, sich noch ein anderes, damit in Verbindung stehendes Verbrechen, haben zu Schulden kommen lassen;
 - 4) diejenigen, noch außerhalb Unserer Staaten sich aufzuhaltenden Individuen, welche an der Insurrektion in Polen Theil genommen haben und, unter die Nr. 1. bis 3. aufgestellten Kategorien nicht gehörend, bis zum 1. April 1832 nicht freiwillig zurückkehren.
2. Damit Wir in den Stand gesetzt werden, nach diesen Grundsätzen allen denjenigen Unserer

Unterthanen, welchen die vorher bezeichneten Umstände nicht entgegenstehen, eine ihnen zugedachte Begnadigung oder Milderung der Strafe angedenken zu lassen, haben Wir befohlen, daß daß in Folge Unserer Verordnungen vom 6. Februar und 26. April d. J. stattfindende gerichtliche Verfahren gegen alle von den Regierungen der Provinz Posen als Ueberreiter des Gesetzes bezeichnete Individuen ohne Unterschied, bis zur Rechtskraft der gegen sie abzufassenden Erkenntnisse, fortgesetzt und daß demnächst auf den Grund der Untersuchungen Uns diejenigen Individuen namhaft gemacht werden, deren Uebertritt nach Polen von keinem der vorher bezeichneten erschwerenden Umstände begleitet gewesen ist, und deren völlige oder theilweise Begnadigung Wir Uns demnächst vorbehalten wollen.

3. In Ausehung der noch Maßgabe des §. I. dieser Verordnung von der Begnadigung ausgeschlossenen Individuen wollen Wir in Stelle der Confitation eine zu dem in Unserer Ordre vom 26sten April d. J. bestimmten Provinzial-Fonds fließende Geldstrafe treten, in einzelnen Fällen aber für die einzuziehenden Güter dem betreffenden Eigenthümer eine Unserer Bestimmung vorbehaltene Schadloshaltung in Gelde unter der Bedingung zahlen lassen, daß derselbe seinen Wohnsitz außerhalb der Provinz oder Unserer Staaten nehme.

4. In allen Fällen, wo die Rückgewähr der bisher von den Provinzial-Behörden sequestrierten Güter an den Eigenthümer eintritt, soll derselbe immer erst nach vollständiger Berichtigung der während der Sequestration in die Wirtschaftsführung verwendeten Vorschlässe und der vorher erwähnten Geldstrafen stattfinden. Auch verordnen Wir, daß die von der sequestrirenden Behörde abzulegende Verwaltungs-Rechnung dem Ober-Präsidenten der Provinz zur Deckung eingereicht und daß, wenn dieselbe ertheilt worden, dem Eigenthümer keine Ansprüche irgend einer Art aus der Sequestration seiner Güter gestattet, daß derselbe vielmehr nur nach unbedingter Quittungsleistung in den Besitz der Güter wieder eingesetzt werden soll.

5. Die in Unserer Verordnung vom 6. Februar d. J. §. 4. Nr. 3. enthaltenen Straf-Bestimmungen gegen die nach Polen ausgetretenen, noch nicht selbstständigen Söhne, wollen Wir hiermit aufheben; sie bleiben aber verbunden, ihrer Militair-Verpflichtung in einem von Unserem Kriegs-Minister zu bestimmenden Truppenteil vollständig zu genügen.

6. Diejenigen nach Polen ausgetretenen Offiziere und Soldaten, welche nach den Kriegs-Artikeln von der Strafe der Desertion getroffen werden, sollen nur dieser unterworfen bleiben.

7. Die von Uns zu begnadigenden, mit einem Grund-Eigenthum in der Provinz Posen angesessenen Unterthanen sollen auf so lange, als Wir es für angemessen erachten, mindestens auf einen Zeitraum von fünf Jahren, sich nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß Unseres Ober-Präsidenten außerhalb der Provinz aufzuhalten, auch von allen Theilnahme an kreis- und provinzialständischen Versammlungen aussgeschlossen bleiben und während derselben sich von dem Orte der Berathung entfernt halten. Eben so wenig sollen sie während dieses Zeitraums zu irgend einer öffentlichen Funktion, als Landräthe, Landschaftsräthe, Kreis-Deputirte und Landtags-Abgeordnete, gewählt werden; auch soll ihnen die persönliche Verwaltung eines Woytamtes nicht gestattet, die betreffenden Gutsbesitzer vielmehr verpflichtet seyn, dem Landrath des Kreises einen, von der Regierung nach Bestinden der Umstände zu bestätigenden Stellvertreter, welchem ein anderes Subjekt nur mit Genehmigung der Regierung substituirt werden darf, zu präsentiren.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung höchstseligenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin, den 26. December 1831.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Schückmann. Graf v. Lottum. Graf
v. Bernstorff. v. Hake. Maassen. Freiherr v. Brem.

Für den Justiz-Minister: v. Kampf.

Inland.

von Alopus, ist als Courier von Wien hier angekommen.

Berlin den 8. Januar. Se. Majestät der Kais= nigr haben dem Unteroffizier Flemming, vom 17ten Bataillon (Glogauischen) 18ten Landwehr-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der Kaiserlich Russische Kammerjunker, Graf

Ausland.

Oesterreichische Staaten.
Wien den 26. Decbr. Schon jetzt spricht man

von den Festlichkeiten, welche den kommenden ersten März bezeichnen sollten. An diesem Tage wird nämlich der Kaiser sein 40. Regierungsjahr zurückgelegt haben, ein Ereigniß, welches in der Geschichte der Habsburger nur zweimal (bei Leopold I. und Maria Theresia eintrat.)

Heute Morgen um 8 Uhr starb hier in Folge eines Schlagflusses der Hofkriegsrathspräsident Graf von Grimont. Der Kaiser verliert in diesem ausgezeichneten General einen treuen Diener, und die Armee einen vorzüglich geschickten Offizier, dessen genaue Kenntniß unsrer Militärverfassung ihn ganz vorzüglich für den ihm übertragenen hohen Posten eigne. Wer ihn ersetzen wird, ist noch nicht bekannt, im Publizum wird der dermalige kommandirende General in Böhmen, Fürst Aloys Lichtenstein, als sein Nachfolger bezeichnet. Die Stelle eines Vicepräsidenten beim Hofkriegsrathe erhält Graf Hardegg, gegenwärtig Kommandirender in Galizien, welcher durch den jetzigen in der Lombardie befahligenden General Fahn. v. Lederer ersetzt wird. General Graf Nadezhki erhält sohin das General- und Armeekommando in der Lombardie, und General Graf Knebelssberg ist zum Kommandirenden in Mähren ernannt. — Der Kurierwechsel zwischen Wien und Paris ist äußerst lebhaft; von dort traf gestern einer hier ein, und diesen Abend wird von hier einer dahin abgesetzt. Man glaubt, daß die Ausführung des Entwaffnungssprojektes hiezu Veranlassung giebt; obgleich auch über die Italienischen Angelegenheiten mit großer Thätigkeit unterhandelt wird. — Die Cholera hat nun hier beinahe gänzlich aufgehört. In der Stadt befindet sich seit gestern kaum noch ein einziger Kranker mehr, — und in den Vorstädten ist die Zahl der in ärztlicher Behandlung Gebliebenen auf die geringe Zahl von sechszehn herabgesunken. Nächstens werden in sämtlichen Pfarrkirchen der Stadt und der Vorstädte Seelenämter für die hier an der Cholera Verstorbenen gehalten, und dann in allen diesen Kirchen auch das feierliche Te Deum für die glückliche Befreiung der Hauptstadt von dieser Seuche gesungen werden.

Wir erfahren heute, daß ein kaiserl. Kabinettskrieger, welcher die definitive Zuficherung einer militärischen Demonstration längs der Grenze der Legationen überbringt, nach Rom abgegangen ist; der Zweck dieser Demonstration geht dahin, die Anstrengungen des Papstes zu Herstellung des Gehorsams in jenen Provinzen, durch Waffengewalt, nöthigenfalls zu unterstützen. Die Dinge haben nämlich eine felsame Wendung genommen, so daß von Anerkennung der Autorität des heil. Stuhles wenig mehr die Rede ist, daß der von der Amnestie ausgenommene Expräsident der provisorischen Regierung, Vicini, ohne Bedenken nach Bologna zurückkehrte, daß man keine Abgaben mehr entrichtet,

und daß die Legationen sich wie ein völlig unabhängiger Staat gebehrden. Das Kabinet der Tuilerien, soll zu diesen Maßregeln, das Einrücken Österreichischer Truppen in das päpstliche Gebiet mit eingeschlossen, seine formliche Zustimmung gegeben haben, offen und offiziell seine Zufriedenheit über völlige Wiederherstellung Sr. Heiligkeit in den Besitz all ihrer Herrscherrechte zu bezeugen.

F r a n k r e i c h .

Paris den 27. December. In der gestrigen Sitzung der Paixkammer wurden abermals bei Erörterung der Paixfrage mehrere Redner gehabt. Es sprachen der General St. Simon, der Due de Moussetello und Baron Mounier für den Vorschlag; der Marquis v. Raigecourt dagegen. Hr. R. Perier besprach den Grundsatz von Zusammenberufung der Ursammlungen und behauptete, daß diejenigen, welche Alles diesem Systeme zum Opfer zu bringen gesonnen seyen, die Hoffnung hegten, in Zukunft Alles wieder durch diese Ergänzung der Revolution zu gewinnen; er verlangte im Namen der Nothwendigkeit die Annahme des Gesetzesvorschlags. Die Fortsetzung der Diskussion wurde vertagt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hielt der Minister d'Aragout eine Rede, die über zwei Stunden dauerte. Er untersuchte darin die Lage der verschiedenen Städte des Königreichs, und fand die Einführung von Stapelplätzen allen ohne Ausnahme günstig. Er glaubt, die Départements könnten wohl auch etwas für Paris thun, welches allein einen großen Theil der Steuern bezahle, so viel konsumire und so große Entdeckungen gemacht habe, aus welchen Ackerbau und Handel Vortheil gezogen.

Eine R. Ordinance vom 25. d. enthält die Bestimmung, daß der Ministerpräsident, Hr. R. Perier, interimistisch und während der Krankheit des Grafen Sebastiani mit der Unterzeichnung der Aktenstücke im Departement des Auswärtigen beauftragt ist.

Oggleich das Leben des Grafen Sebastiani vor der Hand nicht gefährdet scheint, erklären ihn doch die Ärzte für unsfähig, sich während einiger Monate den Staatsgeschäften zu weihen.

Die gestern von uns mitgetheilten Nachrichten über eine Revolution in Rom, sagt der Temps, haben die Börsepekulanten sehr beschäftigt und dieselben in große Unruhe versetzt. Wir haben ein Schreiben aus Rom vom 15. vor uns; es spricht auf einerlei Weise von einer Revolution. So wäre es also klar, daß, wenigstens in Betreff des Datums, das Dampfboot aus Korfka im Frühjahr war; denn wenn das Ereigniß am 4. oder 5. zu Rom statt gefunden, so hatten wir die Nachricht davon schon am 12. oder 13. zu Paris gehabt. Das Dampfboot ist am 19. Abends zu Toulon eingelaufen. Die Nachrichten, welche es aus Rom oder Civita-

Beechia mitgebracht, können mithin vom 17. oder 18. seyn.

Der Ami de la Charte von Nantes versichert, die Karlisten in dieser Provinz lebten der Hoffnung, daß ihre Sache guten Fortgang gewinne.

Verflossenen Sonntag gaben die Freunde Gustavs v. Montebello denselben ein glänzendes Banket, um theils ihm selbst ihre Achtung, und theils den unglücklichen Polem, für deren Sache er gefochten, ihre Sympathie zu bezeugen.

Paris den 28. December. Vorgestern Abend stattete der Kaiser Dom Pedro dem König und der Königin einen Besuch ab. Heute arbeiteten Se. Maj. mit dem Präsidenten des Minister-Raths, so wie mit den Ministern des Krieges, des Handels und der Marine. Heute wird in dem Palaste der Tuilerien, ein glänzender Ball stattfinden, zu welchem über 500 Personen eingeladen sind.

Im Constitutionnel liest man Folgendes: „Nach dem in der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer von dem Präsidenten des Minister-Raths gehaltenen Vortrage soll die Majorität, welche den in Antrag gebrachten Schluß der Debatte verworfen hatte, den Ausgang der ganzen Diskussion sehr ungewiß gelassen haben. Die Minister sollen hierauf in Privat-Konferenzen und Unterredungen zunächst erlangt haben, daß die Debatte in der nächsten Sitzung geschlossen werde, und zugleich erklärt haben, daß sie sich gendächtigt sehen würden, die Leitung der Angelegenheiten niederzulegen, wenn die Pairskammer nicht endlich die Notwendigkeit der Aufopferung ihrer Erblichkeit einsähe. Der Haupt-Einwurf einiger Gegner des Gesetzentwurfs war dieser, daß die öffentliche Meinung durch die Debatte aufgeklärt und allmählig der Erblichkeit günstiger gestimmt werden würde; es gelang indessen, sie zu überzeugen, daß sie sich im Irckhum befänden, und daß, selbst wenn die öffentliche Meinung sich änderte, die Erblichkeit dennoch in der Deputirtenkammer auf keinen Erfolg rechnen dürfe. Diese Betrachtungen waren von grossem Einfluß auf viele Mitglieder, obgleich der in der gesstrigen Sitzung von Hrn. Barthé gehaltene Vortrag zeigt, daß das Kabinett seiner Sache durchaus noch nicht sicher war. Der Berichterstatter, Herzog Decazes, hatte dem Ministerium angezeigt, daß er, um die Diskussion abzukürzen, auf das Resümé derselben verzichte.“

Die von dem Précurseur de Lyon verbreiteten Gerüchte über Gährungen unter den Landbewohnern des Departements des Ain werden vom Moniteur und mehreren andern hiesigen Blättern für ungegründet erklärt.

Aus Toulouse wird unterm 23. d. M. gemeldet: „Gestern und vorgestern versammelten sich tumultuarische Haufen vor den Wohnungen der Herren Chalret und Amilhan, Deputirten des Departements

der oberen Garonne, um ihnen eine Spottmusik darzubringen. Die Nationalgarde und die Linientruppen wurden unter die Waffen gerufen und zerstreuten die Gruppen. Vier junge Leute von 15 Jahren wurden verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Der Auflauf verfehlte übrigens vollkommen seinen Zweck, denn jene beiden Deputirten befinden sich in Paris, und das Gericht von ihrer Unkunst hierselbst war falsch.“

Der Constitutionnel schreibt die Ursachen der Lyoner Unruhen, so wie die Gährung in den bedeutendsten Städten des Südens, den Unitrieben der Jesuiten zu.

Straßburg den 24. Decbr. Wir erhalten täglich durch unsere Handelskorrespondenz die traurigsten Nachrichten über die so interessante Stadt Lyon. Man will dort den Hungar mit Bajonetten und Kanonen bezähmen, ein Mittel, das nicht anschlagen kann, und späterhuz bittere Früchte tragen muß. Lyon ist nun unter den Händen der Linientruppen; allein die mindeste Demonstration von Aussehn zwänge die Regierung, den Truppen, welche dazselfst liegen, eine andere Richtung zu geben, und dann dürfte die Verzweiflung neuerdings sich Luft machen. Nach allen umständlichen Berichten, die uns seitdem zugekommen, war das Betragen des Präfekten Dumolart höchst edel; er wagte sein Leben, um dem Blutvergießen so schnell wie möglich ein Ende zu machen, er war sich selbst überlassen, und mußte daher Vieles auf sich nehmen, er mußte Manches bewilligen, um Lyon vor Plunderung und Untergang zu schützen. Was er bewilligte, wird nun verworfen. Die Häuptlinge der Arbeiter, die er zu gewinnen wußte, um den Grücln ein Ende zu machen, werden nun verfolgt. Für große Uebel giebt es nur grosse Mittel, und das schönste Mittel wäre hier Verzeihung gewesen, da sich die Vorwürfe gewiß in drei Theile scheiden lassen: ein Drittel liegt in dem Systeme des Ministeriums überhaupt; ein anderes in der Selbstsucht, dem Geiste gewisser Lyoner Fabrikherren; ein drittes in der Hestigkeit und Leidenschaftlichkeit der südlichen Bewohner Frankreichs, besonders in den niedern Volksklassen. Lyon ist ein Vulkan geworden, der noch mehr als einmal Frankreich erschüttern dürfte. — Nach Romarinos Abreise hatte bei uns ein Duell statt zwischen General Kessel und dem Nationalgardisten Hauptmann Champy. General Kessel hatte die Nationalgarde, wegen der Festlichkeiten, die sie dem General Romarino erwiesen, beleidigt. Der Erfolg dieses Duells war eine leichte Verwundung, die General Kessel erhielt.

Lyon den 22. Decbr. Die am 18. d. zu Grenoble stattgehabten Unruhen dauerten am 19. Abends fort; doch waren an diesem Tage bessere Vorkehrungen getroffen, die Thore bei Zeiten geschlossen, um den Andrang der Vorstdörfer zu hindern, die Na-

tionalgarde und die Truppen in Bereitschaft. Der Haufe wurde von dem Hause eines dritten Steuer-einnnehmers verjagt und stieß bloß Schimpfreden und Verwünschungen aus. Darüber wurden mehr als ein Dutzend Individuen verhaftet. Die Unruhestifter des 18. wurden zwar nicht auf der That ergriffen, doch will man einige ausgespürten in Verwahrung gebracht haben. Der Ruf: a bas les im-pôts, war das Feldgeschrei der Masse. In der That scheint, wenigstens in unserer Gegend, wo nicht in ganz Frankreich wegen Vermehrung der Abgaben eine allgemeine Gährung zu herrschen. Unsere Soldaten sind in stetem Dienste, und ziehen von Ort zu Ort; vorgestern ging ein Theil ab, heute ist er wieder ersetzt. Das Memorial de Toulouse, jetzt mit dem Journal de Languedoc vereinigt, ist nach seinem verlorenen Presßprozesse ein neuer karlistischer Märtyrer, und greift aus allen Kräften die bestehende Regierung an. So bildet sich von allen Seiten ein neuer und fast systematischer Widerstand gegen die Tuilerien. Es ist indessen sehr möglich, daß die Nachahmungen der Lyoner Scenen bald verschwinden, um so mehr, da räudlich gesünnte Männer viersigen Oris mit allen geistigen und pekuniairen Kräften der nothleidenden Klasse beizustehen bemüht sind. Über tausend neue Vorfälle können in jedem Augenblisse den gesteigerten Oppostionsgeist wieder aufrufen, so wie namentlich die Wendung der äußern Angelegenheiten Frankreichs ein Gegenstand ist, den die Parteien als mächtigen Hebel für die Aufregung des Volks nicht unbenuzt lassen werden. Eine wunderbare Stimmung hat alle Gemüther ergriffen, seit man von den neuen Unruhen der Pariser Studenten hörte, man glaubt freilich, daß sie nicht viel auf sich haben, aber man begreift doch auch nicht, wo der so oft von der Tribune herab verkündigte ruhige Zustand Frankreichs zu suchen ist.

Niederlande.

Aus dem Haag den 29. December. Die Staats-Courant enthält einen Briefwechsel des Holl. Gen. Chassé und des Belg. Befehlshabers von Antwerpen, wegen der Vorfälle bei dem Fort St. Philipp, wo bekanntlich ein als Parlamentair abgesandter Seelieutenant, Namens Bolken, von dem Belg. Forts-Kommandanten mit Schwüßen empfangen worden. Es sind zwei Briefe des Generals Chassé vom 13. und 15. und ein Schreiben nebst Rapport-Auszug von dem Belg. Obrist Buzen, Militairgouverneur von Antwerpen. Der Baron Chassé meldet, daß er dergleichen Feindseligkeiten nicht leiden, und im Wiederholungsfalle die Schelde schließen werde. Der Oberst Buzen erwiedert dem General Chassé, daß erst dann auf den fraglichen Seeoffizier geschossen werden, als er statt des Parlamentaires dem Belg. Major Dubosc einen Faustschlag gege-

ben und in das Boot zurückgesprungen sei. Der Gen. Chassé antwortet darauf, der Holl. Offizier habe Befehl gehabt, zu untersuchen, ob irgendwo an der Schelde ungesetzlicher Weise neue Werke aufgeführt würden und diese zu besichtigen. Wenn dergleichen geschehe und er sich davon überzeuge, so werde er vollführen lassen, was er bereits im ersten Schreiben gemeldet.

Aus Rotterdam wird gemeldet, daß die bei dem dortigen Königl. Werft angestellten Arbeiter sich sämtlich erboten haben, für den Fall, daß der Feind einen unverhofften Angriff auf die Marine-Etablissements des Landes unternehmen sollte, zu den Waffen zu eilen, um eine augenblickliche Gefahr abzuwenden. Auf dem Blieszinger Werfe hat dieses Beispiel bereits Nachahmung gefunden.

Brüssel den 29. December. Die, nach dem Luxemburgischen geschickten, militärischen Streitkräfte, bieten eine Gesamtzahl von ungefähr 5000 Mann dar, die zwischen dem 28. und 29. December beisammen seyn sollen.

In einem Schreiben aus Arlon vom 25. d. heißt es: „Ich habe den Schmerz, Ihnen anzuziegen, daß die Insurrektion mit jedem Augenblick wichtige Fortschritte macht, und daß bereits alle Verbindung zwischen Arlon und dem größern Theile der deutschen Kantone abgeschnitten ist.“

Aus dem Luxemburgischen ist wenig Neues. Arlon ist im Besitz der Belgier. Die Truppen der Gesellschaft haben sich getheilt. Hr. Morant und sein Begleiter sind in einem nächtlichen Gefecht in der Nähe von Hollerich geblieben. Das Luxemburger Journal meint indess, diese zwei Männer seyen nicht durch die Gesellschaft der Freunde gefallen, sondern die Belgier hätten sich unter einander totgeschlagen. In Arlon ist am 25. ein Franz. Capitain aus der Festung Longwy angekommen und hat Auskunft über die Vorfälle im Luxemburgischen begehrte.

Großbritannien.

London den 25. Decbr. Nachdem Hr. v. Rothschild mit seiner Gattin von der nach Calais gemacht Reise zurückgekommen, äußerte der Morning-Herald unter anderm: „Es fand dort eine Zusammensetzung desselben mit verschiedenen Franz. Capitalisten statt und sie sind fast eine Woche in Besprechung miteinander gewesen. Da von allen Anwesenden bekannt ist, daß sie in Anleihen der verschiedenen Continentalmächte betheiligt sind, so vermuthet man, daß die beste Weise, den Kredit der bereits eingegangenen zu erhalten, so wie, ob es ratsam sei, sich in weitere Operationen der Art einzulassen, erörtert worden. Die fraglichen Capitalisten hatten augenscheinlich einen starken Verein gründ, den Contract mit Belgien abzuschließen, vorausgesetzt auf leidlich vortheilhafte Bedingungen;

dass nämlich die mit Gelde Versehenen in ganz Europa es wenigstens für einen Beweis aufnehmen würden, dass sie ihrerseits an die Erhaltung des Friedens glaubten, und daher den Preis jeder andern Art Europäischer Stocks sehr steigern würden. Ob es ihnen jedoch gelingen wird, die Manie für frende Anleihen hier wieder zu beleben, ist äußerst zweifelhaft, allein für die Städte des Continents sollen ihre Aussichten viel günstiger seyn.“

Von den zwei Millionen der Belgischen Anleihe hat das Rothschildische Haus in Paris die Hälfte, das hiesige 800,000, die Brüsseler Bank 200,000 übernommen.

London den 27. December. Von der Bischoflichen Bank sollen sich bereits Mehrere für die Reform-Frage erklärt haben; außer den Bischöfen von Norwich und Chichester, die das vorige Mal bereits für die zweite Lesung der Bill gestimmt, sollen auch der Erzbischof von York und die Bischöfe von London und Bath und Wells den Ministern Hoffnung gemacht haben, dass sie für ihre Maßregel stimmen würden.

Am Sonnabend fand wiederum eine Konferenz der Bevollmächtigten der fünf Habs im auswärtigen Amte statt. — Drei Kouriere sind seit wenigen Tagen vom König Leopold aus Brüssel angelangt.

Das Freemans-Journal, ein Irlandisches Blatt, sagt: „Keine Schooung, kein Temporären, kein Zusammenhalten und Zusammenslicken wird etwas helfen. Ehe nicht die Zehnten mit der Wurzel ausgerottet, die Kirchenländerien angemessen geworden und ehe nicht die Katholiken von dem drückenden Tribut an protestantische Geistliche befreit sind — wird und kann die Ruhe in Irland nicht wieder hergestellt werden.“

Noch Briefen aus Calcutta vom 4. August, sieht man wegen der großen Überschwemmungen einer schlechten Indigo-Endte entgegen. In Venares und Ghazepore ist die Cholera ausgebrochen.

In einem vom Courier mitgetheilten Schreiben aus Lissabon vom 10. Dec. heißt es: „Die für das gezwungene Aulehn abgeschätzten Personen fangen nach und nach an, wenn auch mit sehr übler Laune, dem Schatz ihre Beiträge einzusenden. Der Graf von Pova soll noch im Rückstande seyn, und man vermutet, dass ihm kein anderes Mittel übrig bleibe, als das Königreich zu verlassen. — Die Partei in England scheint ihre Angelegenheit sehr unbedacht sam betrieben zu haben, und Dom Miguel und seine Anhänger benutzen die Zeit, die ihnen gelassen wird. Vor einigen Tagen kreuzte eine Korvette mit der Flagge der jungen Königin vor der Barre zum großen Schrecken der Regierung. Man weiß nicht, ob sie irgend eine Prise gemacht hat. — Ein Englischer Schoner, der vor ungefähr 12 Tagen von St. Miguel hier angekommen war, hat heute den Befehl erhalten, in See zu stechen, indem

somit (wie bereits in unsrer gestr. Zeit. unter London gemeldet worden) Feuer auf ihn gegeben werden würde. Man erfährt jetzt den Grund dieses Befehls. Der Capitain jener Fregatte hat nämlich Gesundheits-Alteste, welche im Namen der Königin von Portugal ausgestellt worden sind. Der Englische General-Konsul, Hr. Hopner, hat zwar dem Vicomte Santarem erste Vorstellungen in Bezug auf obigen Befehl gemacht, aber man glaubt doch nicht, dass, wenn die Portugiesische Regierung auf ihrem Sinne beharren sollte, sich dieser Fall zu einer bewaffneten Dazwischenkunft des Englischen Admirals eignen dürfte; obgleich späterhin auf Schadens-Erlös angetragen werden könnte.“

Die Morning-Post sagt: Der König von Holland dürfe nicht verzweifeln, seine Angelegenheiten von einer Konferenz geschickter Diplomaten, welche schon zweis- oder dreimal diese Angelegenheit definitiv besiegelt hätten und die wohl noch fünf oder sechs weitere definitive Arrangements treffen dürften.

Deutschland.

Kassel den 29. December. Se. R. Hoheit der Kurfürst haben dem Königl. Preussischen Bundestagsgesandten, Generalpostmeister und Chef des gesamten Postwesens, von Nagler, das Grosskreuz des Hausesordens vom goldenen Löwen allernädigst verliehen.

Am 19. d. wurde endlich der Standesversammlung von dem Regierungskommissar Eggena der vom Ministerium des Innern bearbeitete und vom Gesamtministerium genehmigte Entwurf zur künftigen Pressgesetzgebung für Kurhessen überreicht, auf dessen Erscheinung man längst gespannt war. Dies Aktenstück ist zwar nur in so viel Exemplaren gedruckt worden, als zur Vertheilung unter die Mitglieder der Stände erforderlich war; aber da es leicht war, sich ein Exemplar zur Ansicht zu verschaffen, so war dessen ganzer Inhalt bald an hiesigem Orte allen denen bekannt, welche sich für die Feststellung der durch unsre Verfassung begründeten Presffreiheit interessirten, und alsbald wurden von allen Seiten die missbilligendsten Urtheile über dieses von der Regierung bei den Ständen in Vorschlag gebrachte Gesetz lautbar. Es wird darin allerdings dem in unserer Verfassungsurkunde, im Widerspruch mit der bisherigen Bundesgesetzgebung hinsichtlich der Presse, aufgestellten Grundsätze einer vollen Presffreiheit, mit der jede vorgängige Censur unverträglich ist, gehuldigt und selbst für Tageblätter und sonstige Zeitschriften keine Censur angeordnet. In diesem Betracht ist daher der gedachte Gesetzentwurf, da er von einer deutschen Regierung ausgegangen ist und die Bundesgesetzgebung, welche Censur wenigstens für periodische Blätter, Flugschriften und Bücher, die nicht 20 Bogen befragen, vorschreibt, ganz bei Seite stellt, eine höchst

merkwürdige Erscheinung unserer Zeit. Über das allgemeine Urtheil aller Sachverständigen geht dahin, daß wir zwar, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetzkraft bekäme, aller Censur in Zukunft überhoben, aber darum doch nichts weniger, als das durch die Verfassung uns zugesagte Geschenk der Pressefreiheit gesichert erhalten würden. Es sind die hier in 44 Paragraphen angeordneten Strafgesetze so vielfältig und ausgedehnt, daß Niemand fernerhin es wagen könnte, über irgend einen Gegenstand politischer Art etwas zu schreiben und drucken zu lassen, ohne in Gefahr zu gerathen, in Geldstrafen, die sich von 25 — 100 Rthlr. erstrecken, und daneben noch in Gefängnisstrafen von der Dauer nicht bloß von Monaten, sondern von Jahren zu verfallen. Dabei sieht man der Willkür der Richter bei der Füllung der Urtheile Thor und Thür geöffnet, indem es oft nur von der Deutung der Absicht oder Tendenz des Schriftstellers abhängt, ob dieser mehr oder weniger straffällig erscheint. Nach §. 16. soll z. B. Jemand, welcher sich in Druckschriften gegen Gesetze und noch bestehende gesetzliche Einrichtungen frechen Tadel, obwohl ohne bestimmte aufreizende Absicht, zu Schulden kommen läßt, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten erleiden: die Freiheitsstrafe wird bis zu sechs Monaten ausgedehnt, wenn Jemand sich einer Ehrenkränkung gegen eine öffentliche Behörde durch Druckschriften oder bildliche Darstellungen schuldig macht. Die Gefängnisstrafen werden nach §§. 21. und 22. sogar bis auf die Dauer von zwei Jahren gesteigert, wenn Jemand in Druckschriften die Verfassung oder Verwaltung des deutschen Bundes oder einzelner Bundesstaaten dergestalt angreift, daß dadurch deren Würde oder Sicherheit verletzt wird oder sich eine Ehrenkränkung gegen den Regenten eines auswärtigen Staates erlaubt. Ueberdies wird auch durch §. 18. bestimmt, daß hinsichtlich der Bestrafung des öffentlichen Angriffs auf die Ehre einer öffentlichen oder Privatperson es keinen Unterschied machen solle, ob die beleidigte Person ausdrücklich benannt oder auf sonstige Weise bezeichnet ist. Es läßt sich wohl mit Gewissheit voraussehen, daß die Stände diesen Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, falls sie ihn nicht ganz verwirren, doch nur mit bedeutenden Modifikationen und Abänderungen annehmen werden. Denn eine Pressefreiheit mit einem solchen Gesetze wie daß in Rede stehende wäre — so hat sich bereits die öffentliche Meinung ausgesprochen — hält man für schlimmer als die Beibehaltung der Censur, bei der wir, seit der Einführung der Verfassung, einen hohen Grad von Pressefreiheit genossen haben. (Schwäb. Merk.)

Vom Main in den 1. Januar. Aus Kassel meldet man vom 22. December: „Man hört von Mitleidungen unserer Bundestags-Gesandtschaft in Frankfurt a. M., die für eine fernere Entwicklung unserer Verfassung nicht günstig sind. — Se. Hoh.

der Kurprinz-Regent von Hessen hat seine Missbilligung über das, seit einem Jahre überhand genommene Tragen von Schnurbarteln bei Personen, die nicht zum Militair gehören, zu erkennen gegeben, und es ist nun ein Verbot dagegen für alle Angestellten im Civildienste erfolgt.

Der Dr. Brune, welcher unter der Grossherzogl. Regierung als Polizeiaktuar zu Frankfurt a. M. angestellt war, und in dieser Eigenschaft eine Pension bezieht, ist zum aktiven Dienste einberufen worden.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem Te Deum, welches in Brüssel zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Belgien gesungen wurde, nahm der Engl. Gesandte, Sir Robert Adair, sogleich zur Rechten des Königs Platz. Der Franz. Gesandte, General Belliard, bemerkte zu spät, daß ihm nur der zweite Ehrenplatz geblieben war. Er wollte den Engl. Gesandten bei Seite schieben, aber dieser hielt seinen Stuhl und Platz mit beiden Händen fest. Jetzt brauchte der Franz. Gesandte eine Kriegslist: er ergriff einen neuen Stuhl und setzte ihn gerade vor den Platz des Engl. Gesandten, so daß Sir Robert Adair sich genötigt sah, sich zurückzuziehen und dem General Belliard das Feld zu räumen.

Der Obelisk, welcher aus Aegypten nach Frankreich kommen wird, ist 74 Fuß hoch, und wiegt, mit der zum Transport nöthigen Holzbekleidung, 240,000 Kilogramme. Um ihn von seiner früheren Stelle zu bringen, mußte man 45 Wohnungen niederreißen, 2 Sandhügel von 30 Metres Höhe ebnen, und einen 500 Metres langen Weg bauen.

In Bamberg wurde die heilige Christnacht durch eine schauerliche That entweiht. In einem Gasthause saßen einige junge Leute bei einander, unter denen auch ein Kandidat des Lyceums und ein Landarzt sich befanden. Sie spielten. Zwischen den beiden letzteren gab es Händel; ehe man sich's versah, hieb der Landarzt den Lyceisten, der gerade hinausging, mit einem mit Blei ausgeschlagenen Stocke derselben auf den Kopf, daß er zusammenstürzte und den Geist aufgab. Der Thäter ist in Verhaft genommen. — Höchstwahrscheinlich wurden in derselben Nacht noch ähnliche Blutspektakel verübt; wenigstens hat man Spuren gefunden, die darauf hindeuten.

Zu Aachen hat sich am 30. December Morgens, kurz vor neun Uhr, ein leichter Erdstoß verspüren lassen. Die Richtung scheint W.-O. gewesen zu seyn.

Stadt = Theater.

Mittwoch den 11. Januar: Der Kassendiebstahl; Drama in 3 Akten von Castelli. — Darauf: Die Ziehung der Looose und deren Gewinne, unter polizeilicher Aufsicht. — Zum Be schluss: Doktor Stakelbein, oder: 4 Bräutigams und eine Braut; Posse in 3 Akten.

Wir wünschen auch in diesem Winter dürftige Familien mit Brennholz zu unterstützen. Im vorigen Winter haben wir uns bedeutender Beiträge hiezu erfreuen dürfen. Wir versichern, daß das Bedürfniß in diesem Winter weit größer als im vorigen ist, und bitten darauf unsre ergebenste Bitte um Beiträge in Holz oder Geld, welche der Herr Kaufmann und Destillateur Baarth so gefällig seyn wird, in Empfang zu nehmen.

Posen den 9. Januar 1832.

Armen = Directorium der Stadt Posen.**Bekanntmachung.**

Die Frau Anna Dorothea Caroline Schulz, geborne von Wimmer, und früher verwitwete Baron von Neppert, und deren Chemann, der Gutspächter Jacob Sigismund Zabel zu Kopischin, haben vor Eingang der Ehe am 1sten August 1830 vor dem Friedensgericht zu Chodziesen die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wongrowitz den 31. December 1831.

Königl. Preuß. Friedensgericht.**Bekanntmachung.**

Der Bürger und Zuchtmachermüller Johann Rühn senior, und dessen Ehefrau Anna Rosina verwitwete Ldk, geborne Schröder zu Schöcken, haben vor Eingang der Ehe am 1sten Mai 1830 vor uns die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wongrowitz den 31. December 1831.

Königl. Preuß. Friedensgericht.**Wagstoff = Rauchtabak.**

Winnen 8 Tagen erhalten wir eine Sendung bestehend so vielfach begehrten Wagstoff und empfehlen denselben zu gütiger Abnahme, das Pfund für 20 Sgr.

Breslau den 3. Januar 1832.

Krug & Herkog,
Lobaks = Fabrikanten.**Niederlags = Preise**
von

Gründerger Champagner = Wein
bei A. Freudentreich in Posen.

1 Flasche weissen wie auch rothen Gründer-

ger Champagnerwein verkaufe ich von heute ab zu $22\frac{1}{2}$ sgr., bei Abnahme von mindestens 12 Flaschen zu 20 sgr.

Börse von Berlin.

Den 7. Januar 1832.	Zins-Fuß.	Preuß. Cour. Briefe	Geld.
Staats - Schuldcscheine	4	94	93 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	88 $\frac{1}{2}$	88
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . .	4	93	—
Neum. Inter. Scheine dto. . . .	4	93	—
Becker Stadt-Obligationen	4	—	95
Königsberger dito	4	94	—
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	—	94
Danz. dito v. in T. . . .	—	35	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	97	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	98 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	105 $\frac{1}{2}$	105
Schlesische dito	4	106 $\frac{1}{4}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	19 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Disconto	3	4	—

Posen den 9. Januar 1832.

Posener Stadt-Obligationen

4	97	96 $\frac{1}{2}$
---	----	------------------

Getreide = Marktpreise von Berlin,

6. Januar 1832.

Getreidebegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s			
	R p f P g n s f R p f P g n s f			auch
Zu Lande:				
Weizen	2	25	—	2 20
Roggen	2	10	—	1 25
große Gerste	1	14	6	1 10
kleine	1	18	—	1 10
Hafer	1	3	9	— 25
Erbse	2	—	—	—
Zu Wasser:				
Weizen	3	—	—	2 22 6
Roggen	2	7	6	2 2 6
große Gerste	1	12	6	—
kleine	—	—	—	—
Hafer	1	2	6	1 —
Erbse	2	—	—	—
Das Schock Stroh	6	10	—	5 15
Heu, der Centner	1	5	—	20